



Bern, 05.09.2006

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Anhörung der interessierten Kreise

Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Als Beilage erhalten Sie den Entwurf zur Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Die vorliegenden Änderungen stehen im Zusammenhang mit der parallel laufenden Anpassung des Schwerverkehrsabgabegesetzes. Die Verordnungsänderungen dienen vornehmlich dazu, Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren, die durch das Verhalten zahlungsunwilliger inländischer Transportunternehmen entstehen.

Diese Massnahmen richten sich nicht gegen diejenigen Transportunternehmen und Fahrzeughalter, die bereits heute ihre Abgabe termingerecht oder zumindest doch noch vor einem allfälligen Kontrollschildentzug bezahlen. Sie richten sich grundsätzlich gegen Fahrzeughalter, die wiederholt versuchen die Bezahlung der LSVA zu umgehen.

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung der betroffenen Kreise bis zum:

31. Oktober 2006.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme an die Oberzolldirektion, Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern zu senden.

Sie erleichtern den zuständigen Personen die Verarbeitung und Auswertung Ihrer Stellungnahmen wesentlich, wenn Sie diese zusätzlich per E-Mail an folgende Adresse senden: zentrale.ozd-fahrzeuge@ezv.admin.ch

Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung: Stefan Schmidt, Tel. 031 324 56 52 sowie Erich Burkhalter, Chef Sektion LSVA 4, Tel. 031 323 07 82.

Zusätzliche Exemplare der Unterlagen können über die Internetadresse <http://www.ezv.admin.ch/> bezogen werden.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit den Änderungen einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Kästli, Vizedirektor
Chef Hauptabteilung Recht
und Abgaben

Beilagen:

- Verordnungsentwurf
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste